

Stenographischer Bericht

über die

12. Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 11. März 1919.

Inhalt:

Ansprache des Landeshauptmannes anlässlich des Wiederzusammentrittes der provisorischen Landesversammlung.

Urlaub.

Abwesenheitsanzeigen.

Antrag der Abg. Dr. Uhrer, Dr. Gargitter und Resel, betreffend die Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Landesangestellten.

Zuweisung an den Finanzausschuß.

Antrag der Abg. Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Tunner und Genossen, betreffend die Errichtung von Lehrer- und Professorenkammern.

Antrag der Abg. Wastian, Fizia, Dr. Gargitter, Herz und Genossen, auf Widmung eines einmaligen Beitrages von 100.000 K zur Unterbringung erholungsbedürftiger steirischer Kinder auf dem Lande während der heurigen Ferienmonate.

Antrag des Abg. Malik und Genossen, betreffend die Erledigung der Bodenreformfrage.

Zuschrift des Präsidenten der vorläufigen Landesversammlung für Kärnten, betreffend die Vorfälle in Marburg.

Zuweisung:

1. des Berichtes und Antrages des steiermärkischen Landesrates, betreffend die definitive Regelung der Personalverhältnisse in der Apotheke des Landeskrankenhauses Graz (Beilage Nr. 77)
an den Finanzausschuß;
2. des Antrages der Abg. Franz Tauschmann, Hopperwieser und Genossen, betreffend die sofortige Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter (Beilage Nr. 78)
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
3. des Antrages der Abg. Johann Tomaschik, Zenobius Riemer und Genossen, bezüglich des Ankaufes der Ortnermühle in Schadendorf, Gemeinde Lieboch, sowie Durchführung des bereits kommissionierten Teigtisch-Projektes durch das ehemalige k. k. Eisenbahnministerium seitens des Landes behufs Erzeugung von elektrischer Kraft für die umliegenden Gemeinden, insbesondere im Bezirke Voitsberg sowie des westwärts gelegenen Bezirkes Stainz (Beilage Nr. 79)
an den Landeskulturausschuß.

Auflage (Stenographische Berichte der 6. bis 11. Sitzung und Beilagen Nr. 81 bis 101).

Zuweisung:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes einer Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 99)
an den Verfassungsausschuß;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Obdach um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 83)
an den Gemeindeausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über einen Grundtausch im Landesforstbesitz (Beilage Nr. 84),
4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension für die Hausdienerswitwe Maria Prall (Beilage Nr. 85),
5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Löschung zweier zugunsten des Landes eingetragenen Lasten auf der Liegenschaft E.-J. 165, Katastralgemeinde Innere Stadt Graz (Beilage Nr. 86),
6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die definitive Anstellung des Hauschmiedes Johann Obal an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz (Beilage Nr. 89),
7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Petitionen des Amtsboten Albert Kunzer und des Obergärtners Johann Raminger der Landes-Irrenanstalt Feldhof um Beförderung in die Gruppe der Unterbeamten (Beilage Nr. 90),
8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Gewährung einer Gnadenpension an die Krankenhausverwalters-Witwe Maria Roßbacher (Beilage Nr. 91)
an den Finanzausschuß.
9. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 119 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 92),
10. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kleinschlag, im Gerichtsbezirke Vorau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 320 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 93),

11. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Triebendorf, im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 376 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 94),
12. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rohrbach a. d. Lafnitz, im Gerichtsbezirke Hartberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 473 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 95),
13. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Jakob im Walde, im Gerichtsbezirke Vorau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 314 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 96) an den Gemeindevorstand;
14. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Petition der Anna Payer um gnadeweise Zuerkennung einer Pension (Beilage Nr. 97),
15. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Gewährung einer Gnadenpension an Sichenhausverwalter Karl Gefren (Beilage Nr. 98) an den Finanzausschuß.

Petitionen.

Wahl eines Mitgliedes in den Landesrat an Stelle des Abg. Dr. Schacherl.

Anfrage des Abg. Wastian an den Landeshauptmann, wegen Vornahme der Neuwahlen in den von den Jugoslawen besetzten untersteirischen Gebieten. — Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Antrag der Abg. Fischer und Genossen, betreffend die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten in die Krankenversicherungspflicht.

Antrag der Abg. Fischer und Genossen, betreffend Einleitung einer Aktion bei der Staatsregierung auf Schaffung von Arbeiterkammern in Steiermark.

Antrag der Abg. Fischer und Genossen, betreffend die Schaffung der Arbeiter-Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten.

Antrag der Abg. Fischer, Tauschmann, Gölls und Genossen, betreffend die Schaffung von Automobilpostlinien Graz—Hausmannstätten—Prosdorf—Kirchbach mit einer Abzweigung nach Hlg.-Kreuz am Waasen und von Wildon—St. Georgen—Hlg.-Kreuz am Waasen—Kirchbach—Studenzen.

Anfrage des Abg. Neufuß an den Landeshauptmann, betreffend die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse von Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten. — Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Durchführung von Maßregeln hinsichtlich der deutschösterreichischen Schüler des IV. Jahrganges der ehemaligen Kadettenschulen durch den Landeshauptmann.

Beginn der Sitzung 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Wilhelm Edler von Kaan.

Schriftführer: Karl Engelhofer, Reinhold Machold und Dr. Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 12. Sitzung der provisorischen Landesversammlung Steiermarks.

Bevor wir in die geschäftsordnungsmäßige Behandlung eintreten, gestatten Sie mir, im Namen der Landesregierung und des Landesrates zu einer Reihe von Ereignissen in gedrängter Kürze Stellung zu nehmen, welche teils unser engeres Heimatland, teils unser Volkstum als solches in einschneidender Weise berühren. In erster Linie glaube ich mich eins zu fühlen mit Ihnen allen, wenn ich den Gefühlen tiefer Trauer und Empörung Ausdruck gebe, welche die empörende Bluttat in Deutschböhmen im Herzen jedes Deutschführenden auslösen müssen. (Rufe: „Sehr richtig.“) Wir sehen hier in erschreckender Weise, zu welchen Folgen es führen muß, wenn in frevelhafter Nichtachtung des selbstproklamierten Selbstbestimmungsrechtes (Rufe: „So ist es!“) eine Zahl von nahezu 3 Millionen unter das Joch einer fremden Volkszugehörigkeit gegen ihren Willen gedrängt wird. Ich erbitte vom hohen Hause die Ermächtigung, die Gefühle der Trauer und Empörung den Landeshauptleuten Deutschböhmens und der Sudetenländer als Ausdruck der Meinung des hohen Hauses mitteilen zu können. (Beifall.)

Seit der letzten Landesversammlung hatten wir, und zwar bald nach Schluß derselben, eine Erhebung der bauerlichen Bevölkerung in den Gerichtsbezirken Radkersburg und Mureck zu verzeichnen, welche die klare Folge der unleidlichen Bedrückung waren, welcher diese Bevölkerung durch die Besetzung durch die Jugoslawen ausgesetzt waren. Diese Volkerhebung hat eine sehr rasch einsetzende Intervention der französischen und teilsweise auch einer amerikanischen Militärmission zur Folge gehabt, im Verlaufe deren die bekannten Verhandlungen in Marburg eingeleitet wurden, deren Ergebnis Ihnen aus der Presse bekannt ist. Dieses Ergebnis kann im allgemeinen nur als dürftig bezeichnet werden, als erfreulich ist allerdings die Befreiung der rein deutschen Märkte Leutschach und Mureck sowie einer Anzahl deutscher Bauerngemeinden von jugoslawischer Besetzung anzusehen. Selbstverständlich haben sich die Landesregierung und der Landesrat nicht abhalten lassen, die in dem Abereinkommen von Marburg ausdrücklich vorbehaltenen weiteren Bemühungen, die

rechtswidrige Besetzung der sonstigen in Untersteiermark gelegenen, zum deutschösterreichischen Staatsgebiete gehörigen Gebiete energisch fortzusetzen und insbesondere alle Anstrengungen darauf zu richten, daß der dortigen schwerbedrückten Bevölkerung die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes ermöglicht werde, was in erster Linie eine Besetzung durch Truppen einer national-neutralen Ententemacht zur Voraussetzung hätte, da nur auf diese Weise der unverfälschte Ausdruck des Volkswillens bei Vornahme einer Volksabstimmung möglich ist.

In frischer Erinnerung stehen uns die tiefbedauerlichen Ereignisse von Graz vom 20. und 22. Februar. Die zur Wiederherstellung der Ordnung getroffenen Maßregeln hätten dieses Ziel in rascher und durchaus unblutiger Weise erreicht, wenn nicht durch ein tief beklagenswertes Mißverständnis, welches keinem der unmittelbar beteiligten bewaffneten Körperschaften zur Last gelegt werden kann, eine Reihe unschuldiger Opfer gefallen wäre, was wir auf das tiefste beklagen. Die Landesregierung sowie der Landesrat haben für die Hinterbliebenen der unglücklichen Opfer namhafte Spenden ausgeworfen.

Im Nachtrage zu diesen Ereignissen schwebt eine Reihe von gerichtlichen Erhebungen und Untersuchungen. Diese betreffen Mitglieder jener kleinen Partei, die sich kommunistisch nennt, aber ihrem ganzen Wesen nach eigentlich auf dem Boden der Spartakisten zu stehen scheint. Dieses gerichtliche Verfahren hat zu Klagen über Bedrückungen Anlaß gegeben, aber mit vollem Unrecht. Es fällt weder der Landesregierung noch irgend einem modern denkenden Menschen ein, Gefinnungen und Weltanschauungen mit Bajonetten und Kugeln bekämpfen zu wollen. Es ist aber die Pflicht jeder Regierung, möge sie welcher Richtung immer angehören, Sicherheit und Leben der Staatsangehörigen zu verbürgen. Wenn eine Agitationstechnik mit Mitteln einsetzt, die unter den gegenwärtigen so unendlich gespannten und schwierigen Verhältnissen zu ganz zwecklosen Ausbrüchen führen müssen, die das allgemeine Elend nicht lindern, sondern nur in unsagbarer Weise erhöhen und vermehren — ein Blick auf die Ereignisse im Deutschen Reich, in Berlin und Lichtenberg, beweist dies augenfällig — so ist es Aufgabe jeder Regierung, für die Herstellung der Ruhe zu sorgen und klarzumachen, daß Demokratie nicht Anarchie und Freiheit nicht Zügellosigkeit ist.

In allerletzter Stunde ist ein Lichtstrahl durch das düstere Gewölk, das uns seit Jahren umgibt, gedrunken: die Aufhebung der Blockade. Dadurch wird eine

Verbesserung der Lebensverhältnisse eintreten, allerdings nicht mühelos, es wird uns ja nichts geschenkt, sondern die Gegenwerte für die Nahrungsmittel, die uns geboten werden, werden von uns in härtester und eifrigster Arbeit geschaffen werden müssen, aber auch dadurch, daß auf alle vorhandenen nicht produktiven Güter, in erster Linie dort, wo Reichtum und Überfluß ist, in energischer Weise gegriffen wird. In dieser Erwartung, meine Herren, wollen wir an unsere laufenden Arbeiten schreiben.

Zunächst habe ich mitzuteilen, daß sich für die laufende Tagung der Herr Abg. Freiherr v. Panz entschuldigt hat. Nachdem das Fernbleiben nicht durch Erkrankung begründet ist, bitte ich das hohe Haus, dem Herrn Abg. v. Panz den erbetenen Urlaub für die laufende Tagung zu gewähren. (Nach einer Pause :) Nachdem ein Einspruch nicht erhoben wird, nehme ich an, daß der Urlaub gewährt ist.

Weiters haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Schlager, wegen schwerer Erkrankung; dann die Herren Abgeordneten Dr. Schacherl, Dr. Eisler, Tuller, wegen Teilnahme an einer Sitzung des Nationalrates, ebenso der Herr Abgeordnete Fohringer. Bezüglich des Landesrates Dr. Wutte liegt eine Entschuldigung nicht vor, er ist jedoch ebenfalls durch die Teilnahme an den Sitzungen des Nationalrates verhindert.

Anträge sind eingelaufen von den Herren Abgeordneten Dr. Ahrer, Dr. Gargitter und Resel betreffend die Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Landesangestellten.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Antrages erbitte ich mir vom hohen Hause die Zustimmung, diesen Antrag mit Umgangnahme von der 24 stündigen Aulagefrist sofort dem Finanzausschusse zuzuwiesen.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Widerspruch erhoben? (Nach einer Pause :) Es ist dies nicht der Fall, ich werde daher die Zuweisung vornehmen.

Weiters liegt ein Antrag der Abgeordneten Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Tunner und Genossen vor, betreffend die Errichtung von Lehrer- und Professorenkammern.

Weiters ein Antrag der Abgeordneten Wastian, Fizia, Dr. Gargitter, Herz und Genossen, auf Widmung eines einmaligen Beitrages von 100.000 K zur Unterbringung erholungsbedürftiger, steirischer Kinder auf dem Lande während der heurigen Ferienmonate.

Weiters ein Antrag der Abgeordneten **Malik** und Genossen, betreffend die Erledigung der Bodenreformfrage.

Diese sämtlichen Anträge sind gehörig unterstellt, und werde ich deren Drucklegung veranlassen und sie nach Verstreichen der 24 stündigen Auflagefrist den entsprechenden Ausschüssen zuweisen, soferne nicht eine erste Lesung innerhalb der nach der Geschäftsordnung festgesetzten Frist begehrt wird.

Weiters ist eine Zuschrift des Präsidenten der vorläufigen Landesversammlung für Kärnten eingelaufen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, diese Zuschrift samt Beilage zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dr. Tunner** (liest):

„An das

Präsidium der vorläufigen Landesversammlung für Steiermark in Graz.

Unter dem Eindrucke der empörenden Vorfälle in der alten deutschen Stadt Marburg, wo friedliche Bürger, Frauen und Kinder ein Opfer slawischer Vergewaltigung wurden, hat die Landesversammlung von Kärnten auf Grund der beiliegenden Ansprache des Gefertigten in ihrer Sitzung vom 5. Februar 1919 einhellig ihrer Entrüstung über dieses jedem Selbstbestimmungsrechte hohnsprechende Verhalten der slowenischen Soldaten zum Ausdrucke gebracht und ihr innigstes Beileid den Opfern der Gewaltherrschaft ausgesprochen.

Indem ich mich beehre, diese Kundmachung mit dem Ersuchen mitzuteilen, sie der geehrten Landesversammlung zur Kenntnis zu bringen, knüpfe ich daran den innigsten Wunsch, daß das unschuldig vergossene deutsche Blut nicht umsonst geflossen sein möge, und daß bald den schwer geprüften Gauen der deutschen Steiermark Erlösung aus dem südslawischen Joche werde.

Der Präsident der vorläufigen
Landesversammlung für Kärnten.

Ansprache des Präsidenten der vorläufigen Landesversammlung für Kärnten:

Hohe Landesversammlung!

Bevor ich in die heutige Tagesordnung eingehe, sei es mir gestattet, den Gefühlen Kärntens anlässlich der bekannten Vorgänge in Marburg Ausdruck zu verleihen. Wir Kärntner können wohl ermessen, was es heißt, den slowenischen Machtgelüsten ausgeliefert zu sein. War doch ein großer Teil Kärntens bis vor kurzer Zeit, bis zur Inangriffnahme der Selbsthilfe in derselben Lage und heute noch schmachten Tausende der Volksgenossen unter slowenischer Herrschaft.

Das Vorgehen der Slowenen gegen die Marburger Deutschen übersteigt an Grausamkeit alles, was bisher dagewesen ist. Die Deutschen haben ihrer Freude Ausdruck verliehen über die nahende Erlösung durch das gerechte Urteil der amerikanischen Kommission. Um die Aufmerksamkeit dieser Kommission auf sich zu lenken, haben sie sich in Massen versammelt. Da fanden es die slowenischen Machthaber für nötig, von der Schußwaffe gegen diese wehrlosen Massen, gemischt mit Kindern und Frauen, Gebrauch zu machen. Zahlreiche Tote blieben am Platze und viele Verwundete wälzten sich am Boden. Geradezu teuflisch war das Vorgehen einzelner Slowenen, die die sich am Boden wälzenden Verwundeten verhöhnten und angesichts der Toten einen Freudentanz aufführten.

Wir begreifen daher, daß endlich auch bei den Steirern die Verzweiflung zum Ausdruck kommt und sie sich nunmehr mit Gewalt das Recht zu verschaffen trachten. Unsere heißesten Wünsche begleiten die Steirer bei ihrem Waffengange, wir aber begrüßen die deutschen Marburger mit der Versicherung unseres tiefsten Mitgefühls und bitten sie, auszuharren, bis zu der hoffentlich nicht mehr fernen Erlösung.*

Landeshauptmann: Ich bitte das hohe Haus, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen und mich zu ermächtigen, dieselbe mit dem Ausdrucke des Dankes zu erwidern. (Nach einer Pause:) Es erfolgt kein Widerspruch.

Bereits in der letzten Tagung waren aufgelegt die Beilagen Nr. 77, 78 und 79. Bezüglich derselben wurde der Antrag auf Vornahme der ersten Lesung nicht gestellt. Ich weise daher dieselben den entsprechenden Ausschüssen zu, und zwar:

Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die definitive Regelung der Personalverhältnisse in der Apotheke des Landeskrankenhauses Graz (Beilage Nr. 77);

Zuweisung an den **Finanzausschuß**.

Antrag der Abgeordneten **Franz Tauschmann**, **Hopferwieser** und Genossen, betreffend die sofortige Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter (Beilage Nr. 78);

Zuweisung an den **volkswirtschaftlichen Ausschuß**.

Antrag der Abgeordneten **Johann Tomasch**, **Zenobius Riemer** und Genossen, bezüglich des Ankaufes der Ortnermühle in Schadendorf, Gemeinde Lieboch, sowie Durchführung des bereits kommissionierten Teigtisch-Projektes durch das ehemalige k. k. Eisenbahnministerium seitens des Landes behufs

Erzeugung von elektrischer Kraft für die umliegenden Gemeinden, insbesondere im Bezirke Voitsberg sowie des westwärts gelegenen Bezirkes Stainz (Beilage Nr. 79);

Zuweisung an den Landeskulturausschuß.

Abgesehen von den stenographischen Sitzungsprotokollen der 6. bis 11. Sitzung und einer Anzahl weiterer nicht besonders belangreich erscheinender Stücke, sind heute aufgelegt worden die Beilagen Nr. 81 bis 101.

Von diesen Beilagen erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Beilage Nr. 99, betreffend den Entwurf einer Landtagswahlordnung, zu lenken, welche den wichtigsten Gegenstand der laufenden Tagung bilden wird.

Mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit dieses Gegenstandes erbitte ich mir vom hohen Hause die Zustimmung, den bezüglichlichen Antrag des Landesrates heute schon mit Umgangnahme der 24 stündigen Anlagfrist dem Verfassungsausschusse zuweisen zu können. (Nach einer Pause:) Eine Einsprache wird nicht erhoben. Ich verfüge also die Zuweisung. Ich erbitte aber auch außerdem Ihre Zustimmung, um entsprechendes Arbeitsmaterial für die Ausschufstagen zu haben und die nächste Sitzung zu ermöglichen, nachfolgende minderwichtige und einer größeren Vorberatung nicht bedürftigen Auflagen mit Umgangnahme der 24 stündigen Anlagfrist zuweisen zu können, und zwar werde ich den Vorgang einschlagen, daß ich die Auflagen verlese; wenn jemand gegen die Zuweisung einen Einspruch erheben sollte, so bitte ich denselben, dies sofort zu tun.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Obdach um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 83);

Zuweisung an den Gemeindevausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über einen Grundtausch im Landesforstbesitze (Beilage Nr. 84);

Zuweisung an den Finanzausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension für die Hausdienerswitwe Maria Prall (Beilage Nr. 85);

Zuweisung an den Finanzausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Löschung zweier zu Gunsten des Landes eingetragenen Lasten auf der Liegenschaft E.-Z. 165, Katastralgemeinde Innere Stadt Graz (Beilage Nr. 86);

Zuweisung an den Finanzausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die definitive Anstellung des Hauschmiedes Johann Obal an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und -Tierheilanstalt in Graz (Beilage Nr. 89);

Zuweisung an den Finanzausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Petitionen des Amtsboten Albert Kunzer und des Obergärtners Johann Raminger der Landes-Irrenanstalt Feldhof um Beförderung in die Gruppe der Unterbeamten (Beilage Nr. 90);

Zuweisung an den Finanzausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Gewährung einer Gnadenpension an die Krankenhausverwalterwitwe Maria Rosbacher (Beilage Nr. 91);

Zuweisung an den Finanzausschuß.

Ferner nachstehende Bezirks-, beziehungsweise Gemeindeumlagen:

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 119 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 92);

Zuweisung an den Gemeindevausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kleinschlag im Gerichtsbezirke Vorau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 320 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 93);

Zuweisung an den Gemeindevausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Triebendorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 376 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 94);

Zuweisung an den Gemeindevausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rohrbach a. d. Lafnitz im Gerichtsbezirke Hartberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 473 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 95);

Zuweisung an den Gemeindevausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Jakob im Walde im Gerichtsbezirke Vorau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 314 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 96);

Zuweisung an den Gemeindevausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Petition der Anna Payer um gnadenweise Zuerkennung einer Pension (Beilage Nr. 97);

Zuweisung an den Finanzausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Gewährung einer Gnadenpension an Siedenhausverwalter Karl Gekreu (Beilage Nr. 98);

Zuweisung an den Finanzausschuß.

Ein Einspruch wurde nicht erhoben.

Die Zuweisungen erscheinen demnach verfügt.

Es ist eine Reihe von Petitionen eingelaufen, welche einer besonderen Erwähnung nicht bedürfen, und welche ich den zuständigen Ausschüssen unter einem überweise.

Die Interpellation des Herrn Abgeordneten Doktor Dantine und Genossen, betreffend Verfügungen rücksichtlich der Absolventen der Kadettenschulen, werde ich am Schlusse der Sitzung beantworten.

Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen.

Auf derselben steht als einziger Punkt

die **Ersatzwahl nach dem Landesrate Herrn**

Dr. Schacherl,

welcher sein Mandat infolge Wahl in den Nationalrat zurückgelegt hat.

Die Wahl ist nach der Geschäftsordnung mittelst Stimmzetteln vorzunehmen. Wird in Ansehung der Wahl ein anderer Vorgang in Antrag gestellt?

Landeshauptmannstellvertreter **Pongraf**: Meine Herren! Ich möchte an Stelle des Herrn Landesrates Dr. Schacherl das Mitglied der Landesversammlung, Herrn Machold, als Landesrat vorschlagen und gleichzeitig beantragen, daß die Wahl mittelst Händeerheben erfolgen soll.

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Pongraf hat den Antrag gestellt, die Wahl mit Umgangnahme des regelmäßigen Vorganges in offener Abstimmung vorzunehmen. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hände zu erheben. (Geschlecht.) Erscheint angenommen.

Es liegt der Vorschlag vor, an Stelle des Herrn Landesrates Dr. Schacherl Herrn Machold in den Landesrat zu wählen. Ich ersuche die Herren, welche dieser Wahl zustimmen wollen, die Hände zu erheben. (Geschlecht.) Erscheint angenommen.

Herr Machold ist somit als Landesrat gewählt.

Ich erlaube mir nunmehr nach Erschöpfung der Tagesordnung die Frage zu stellen, ob in der heutigen

Sitzung noch von irgend einer Seite etwas vorgebracht wird?

Abgeordneter **Wastian**: Ich möchte eine Anfrage stellen.

Landeshauptmann: Ich erteile Herrn Abgeordneten Wastian das Wort.

Abgeordneter **Wastian**: Hohe Landesversammlung! Ich bin durch die Verhältnisse genötigt, im Namen derjenigen steirischen Landesgenossinnen und Landesgenossen eine Anfrage zu stellen, die im Unterlande ihr Heimatglück so schwer bedroht und ihre Rechte brutal zu Boden getrampelt sehen müssen. Der § 40 des bestehenden Wahlgesetzes für die Nationalversammlung sieht für jene Fälle, in denen die Durchführung einer Wahl unmöglich gemacht ist, Notwahlen beziehungsweise Ernennungen vor. Diese Bestimmung hätte nun auch sinngemäß für jene drei Mandate Anwendung zu finden, die im mittel- und untersteirischen Wahlkreise eigens aus diesem Grunde unbesezt geblieben sind, weil man sie den kundigen Anwälten jener Gebiete vorbehalten wollte, in denen unsere steirisch-deutschen Volkszugehörigen lediglich wegen ihrer Sprache und Art der quälendsten Folter ausgesetzt sind. Slowenische Zensur-, Polizei- und Militärgewalt unterdrückte dort mit einer Politik des grausamsten nationalen Egoismus jedes Selbstbestimmungsrecht, das ja für uns der oberste Glaubenssatz und wertvollste Prüfstein einer wahrhaft demokratischen Gesinnung ist. Da an eine Wahl in diesen untersteirischen Gebieten nicht im entferntesten zu denken ist, sollte gestützt auf den von mir erwähnten § 40 des Wahlgesetzes nach einer Vereinbarung der drei maßgebendsten Parteien des Landes die Ernennung je eines unmittelbar aus dem besetzten Gebiete vorgeschlagenen Volksvertreters in die Nationalversammlung erfolgen. Bisher ist dies nun nicht geschehen, sondern es hat ganz den Anschein, als ob man die gesetzliche Anordnung des § 40 außeracht lassen und eine andere Lösung dieser schwebenden Frage für gut erachten wolle.

Gewiß ist jedem von uns der Begriff eines ernannten Abgeordneten durchaus nicht angenehm, aber wir müssen uns eben der gegebenen Nothlage fügen und mit aller Tatkraft trachten, dem uns vorübergehend gewaltfam entrißnen Teile Steiermarks zu einer entsprechenden politischen Vertretung in der Wiener Nationalversammlung zu verhelfen. Immer werden wir es neuerlich als ernste Verpflichtung hochhalten, die Willensentschiedenheit hinsichtlich des staatlichen Hoheitsgebietes unerschütterlich festzuhalten, und uns in betreff der südlichen Staats- und Landesgrenzen die natürliche und gerechte Form auf das strengste zu

wahren. Es muß als Wahnsinn gelten, wenn ein Volk einem anderen, auf das es nun einmal als Nachbar in manigfacher Beziehung angewiesen bleibt, in Haß und Rachgier, in chauvinistischem Fieber und in entarteter Gewalttätigkeit derart zuseht, wie das unaufhörlich an dem unteren Mur- und Draufale geschieht. Umso mehr wächst da unsere Verpflichtung, den Bedrängten beizustehen und ihre Sicherheit und Wohlfahrt zu verteidigen.

Es ist undenkbar, daß die von herbsten Prüfungen heimgesuchten, ja geradezu vom Vernichtungskampfe bedrohten Volksgenossinnen und Volksgenossen der südlichen Steiermark den gemeinsamen Herzschlag aus diesem ehrwürdigen Landhause in einer solchen Schicksalsstunde nicht vernehmen sollten. Darum richtete ich an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, was die Landesregierung unternommen hat, um die Ernennung von berufenen Vertretern der besetzten untersteirischen Gebiete erwirken zu helfen, und was die Landesregierung zu tun gedenkt, um in dieser für die Wahrung der Grenzangelegenheiten hochwichtigen Frage so rasch als möglich eine Entscheidung herbeizuführen?

Landeshauptmann: Ich bin in der Lage, die Anfrage sofort in aller Kürze zu beantworten. Nachdem die Wahl in den Wahlkreis Mittel- und Untersteiermark durchgeführt, und hiebei von den neun Mandaten dieses Wahlkreises nur sechs Mandate besetzt worden waren, hat die Landesregierung, wie dies durch die Bestimmung über das Notwahlrecht vorgezeichnet ist, das Einvernehmen mit den Parteien gepflogen, und als Ergebnis dieses Einvernehmens ging der Vorschlag auf Ernennung dreier Abgeordneter für das besetzte Gebiet, in welchem die Durchführung der Wahl nicht möglich war, an den Staatsrat nach Wien hinaus. Diese drei zur Ernennung vorgeschlagenen Herren konnten zweifellos als die ausgesprochenen Vertrauensmänner der Bevölkerung der besetzten Landesteile betrachtet werden. Dieser Vorschlag hat bisher zu einer Beschlußfassung im Staatsrate nicht geführt, und dürfte mit Rücksicht auf die Auflösung dieser Körperschaft auch nicht dazu führen. In welcher Weise die Nationalversammlung zu dieser Verfügung Stellung nimmt, entzieht sich der Beurteilung. Ich für meine Person könnte nur auf das lebhafteste bedauern, wenn in irgendeiner Weise von dem eben erwähnten Vorschlag der Landesregierung abgewichen würde. Der Grund, warum nicht eine Entscheidung in dem Sinne des Vorschlages erfolgte, dürfte darin liegen, daß das ursprünglich bestandene vollständige Einverständnis aller drei Parteien durch die Stellungnahme gegenüber

der gleichartigen Frage in Deutschböhmen eine Änderung erfahren hat. Bekanntlich hat eine sehr starke Partei in Ansehung der Ernennung deutschböhmischer Abgeordneter den Standpunkt eingenommen, daß eine solche Massenernennung unzulässig sei, und diese Stellungnahme hat auch auf Steiermark zurückgewirkt, obwohl die Verhältnisse hier wohl vollkommen verschieden von jenen in Böhmen sind. Sollte im Wahlkreis Deutsch-Südtirol eine Ernennung erfolgen, so müßte die dadurch bedingte Zurücksetzung der deutschen Bewohner Untersteiermarks noch weit empfindlicher erscheinen, wenn an Stelle der Männer ihres Vertrauens und ihrer Wahl, Persönlichkeiten entsendet würden, die zwar zweifellos vertrauenswürdig sind, aber mit Rücksicht auf den Mangel der örtlichen Beziehungen nicht als unmittelbare Vertrauensmänner der Bewohner des besetzten Gebietes betrachtet werden können. Daß eine solche Vertretung mit Rücksicht auf die Friedensverhandlungen eine unbedingt notwendige ist, liegt außer allem Zweifel. Ich werde nochmals versuchen, mit dem Staatskanzler in Verbindung zu treten, ob es zu einem Erfolge führen wird, das ist allerdings fraglich. (Abg. Malik: „Das Gesetz spricht klar in diesem Falle.“) Ich bitte um die Erklärung, ob der Herr Anfrager diese Erklärung zur Kenntnis nimmt.

Abg. Wastian: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Es ist mir noch eine weitere Reihe von Anträgen und Anfragen überreicht worden. Sämtliche vom Herrn Abg. Fischer und Genossen, und zwar betreffen sie die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthboten in die Krankenversicherungspflicht, Einleitung einer Aktion bei der Staatsregierung auf Schaffung von Arbeiterkammern in Steiermark, Schaffung der Arbeiter-Alters- und -Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthboten, Schaffung von Automobilpostlinien Graz—Hausmannstätten—Prosdorf—Kirchbach mit einer Abzweigung nach Hlg.-Kreuz am Waasen und von Wildon—St. Georgen—Hlg.-Kreuz am Waasen—Kirchbach—Studenzen.

Diese Anträge sind sämtlich gehörig untersucht, werden in Druck gelegt und aufgelegt werden.

Weiter ist eingelangt eine Anfrage des Herrn Abg. Neufuß, welche folgenden Wortlaut hat (liest):

„In der 11. Sitzung der provisorischen Landesversammlung wurde der Antrag der Abgeordneten Tuller, Tausk, Neufuß und Genossen, betreffend die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse

von Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten in Verhandlung gezogen und der Beschluß gefaßt, den Professionisten, Heizern, Wärtern und Wärterinnen, sowie männlichen und weiblichen Dienstpersonen ab 1. Jänner 1919 eine Lohnerhöhung von 25 Prozent zu gewähren.

Leider warten die obgenannten Dienstpersonen schon ungeduldig auf die Auszahlung des erhöhten Lohnes. Die Notlage, in der sich die Bediensteten befinden, erheischt eine rasche Vornahme der Auszahlung dieser bewilligten 25 Prozent ab 1. Jänner 1919.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob er bereit ist, alles daranzusetzen, damit die Auszahlung so rasch als möglich vorgenommen wird und die Bediensteten die erhöhte Löhnung mit der Lohnauszahlung bekommen?"

Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich bis heute der Meinung war, daß die Auszahlung schon längst vorgenommen wurde. Ich werde mich im Referate erkundigen. (Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: „Es steckt in der Landes-Buchhaltung.“) Das Referat ist unbefetzt, weil der Herr Landesrat Doktor Schacherl die Landesratsstelle niedergelegt hat. Ich werde Veranlassung nehmen, daß die Auszahlung ehestens erfolgen wird.

Endlich erlaube ich mir noch die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Durchführung von Maßregeln hinsichtlich der deutsch-österreichischen Schüler des IV. Jahrganges der ehemaligen Kadettenschulen nachstehend zu beantworten.

Die Anfrage hat gelaufen (liest):

„Ist die hohe Landesregierung geneigt, beim Staatsamte für Heerwesen und beim Staatsamte für Unterricht dafür einzutreten, daß die Zöglinge des IV. Jahrganges der Kadettenschulen unverzüglich mit Reisezeugnissen, die jenen der Zivilrealschulen gleichberechtigt sind, beisteht, oder, soweit ihre Aufnahme in den Berufsoffiziersstand der deutschösterreichischen Wehrmacht möglich ist, unverzüglich als Fähnriche ausgemustert werden?“

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, dem hohen Hause folgende Mitteilung zu erstatten:

Bezüglich des ersten Teiles der Anfrage (unverzügliche Beteiligung der Zöglinge mit Reisezeugnissen, die jenen der Zivilrealschulen gleichberechtigt sind) ist die Landesregierung der Ansicht, daß die hinsichtlich der Behandlung der Zöglinge vom Staatsamte für Unterricht mit dem Erlasse vom 28. Dezember 1918, Z. 1492/Abt. XI, den betreffenden Schülern bereits

eingeräumten Begünstigungen vollkommen ausreichend erscheinen und könnte daher insbesondere der gestellte Antrag auf Beteiligung mit Reisezeugnissen nicht befürwortet werden.

Gleichwohl wurde die gestellte Anfrage dem deutsch-österreichischen Staatsamte für Unterricht in Wien überreicht.

Bezüglich des zweiten Teiles der Anfrage, betreffend die unverzügliche Ausmusterung der Zöglinge als Fähnriche, wird mitgeteilt, daß die Landesregierung diese Anfrage an das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen in Wien mit dem Antrage auf wohlwollende Behandlung dieser Anregung vorgelegt hat.

Ich richte an die Anfragsteller die Frage, ob die Eröffnung der Debatte über die Beantwortung beantragt wird. (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Die Antwort erscheint zur Kenntnis genommen.

Als Zeitpunkt für die nächste Sitzung der Landesversammlung schlage ich vor übermorgen, Donnerstag, den 13., um 4 Uhr nachmittags.

Ist vielleicht eine frühere Stunde angenehmer, vielleicht 3 Uhr? Es wird mir soeben mitgeteilt, daß Donnerstag nachmittags eine Sitzung des Gemeinderates stattfindet. Ich schlage daher den Beginn der Sitzung für 10 Uhr vormittags vor. Unter der Voraussetzung, daß der Verfassungsausschuß die Beratung der Wahlreform in der ihm zugewiesenen Zeit bewältigen kann — es dürfte dies möglich sein, weil im wesentlichen eine Einigung zwischen den Parteien stattgefunden hat — und unter der weiteren Voraussetzung, daß eine mündliche Berichterstattung in Anspruch genommen wird, da eine Auflage unmöglich ist, und endlich unter der Voraussetzung, daß das hohe Haus diese mündliche Berichterstattung und die Umgangnahme von einer Auflagerfrist genehmigt, schlage ich vor, als ersten Punkt auf die Tagesordnung die Wahlvorlage zu setzen.

Weiters erbitte ich mir die Ermächtigung, daß ebenfalls mit Umgangnahme der weiteren 24 stündigen Auflagerfrist alle jene heute zugewiesenen, beziehungsweise bereits zugewiesenen Vorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden, bezüglich welcher die betreffenden Ausschüsse in der Lage sind, am Donnerstag die mündliche Berichterstattung vorzunehmen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwanderhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Es ist daher derselbe genehmigt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.)